

S a t z u n g

**zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Ahrweiler
über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen**

vom _____

Der Kreistag hat aufgrund

- des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.05.2013 (GVBl. S. 139),
- der Landesverordnung über die Gebühren der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 15.06.2011 (GVBl. S. 183)

am _____ folgende Änderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Ahrweiler über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen vom 02.01.1996 wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird im 3. Absatz der folgende Textteil gestrichen:
„zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 08. April 1991 (GVBl. S. 124)“
2. § 2 wird wie folgt gefasst:
„Für Sondernutzungen an Straßen im Sinne des § 1 werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührenkatalogs der Landesverordnung über die Gebühren der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 15. Juni 2011, GVBl. S. 185 ff., lfd.-Nr. 4 (Anlage) in seiner jeweiligen Fassung erhoben.“
3. In § 5 wird in den Absätzen 1 und 2 der Begriff „Landesverordnung über Gebühren der Behörden der Straßenbauverwaltung“ ersetzt durch den Begriff „Landesverordnung über die Gebühren der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis)“.
4. In § 6 wird der erste Satz durch die beiden folgenden Sätze ersetzt:
„Jährliche Benutzungsgebühren sind bis zu einem Betrag von 1000,00 Euro durch eine einmalige Zahlung abzulösen. Bei einem Betrag über 1000,00 Euro können die Benutzungsgebühren durch eine einmalige Zahlung abgelöst werden.“
5. In § 8 wird in der Überschrift und im ersten Satz die Bezeichnung „das Straßen- und Verkehrsamt“ ersetzt durch die Bezeichnung „den Landesbetrieb Mobilität“.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
Kreisverwaltung Ahrweiler

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat